

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

"TV-Übertragungswagen" bei der Thüringer Polizei - Teil II

Die **Kleine Anfrage 4061** vom 3. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Während Polizeieinsätzen bei Versammlungen oder Sportereignissen kommen auch sogenannte "TV-Übertragungswagen" der Thüringer Polizei zum Einsatz, in denen mitunter auch Videoübertragungen von anderen polizeilichen Ereignisorten empfangen und bearbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit wie vielen Polizeibeamten sind die "TV-Übertragungswagen" bei Einsätzen besetzt und welche Aufgaben nehmen sie jeweils wahr?
2. Von welchen Herstellern ist die Technik zur Datensammlung und -verarbeitung, mit denen die "TV-Übertragungswagen" ausgestattet sind (bitte aufschlüsseln)?
3. Trifft es zu, dass in den "TV-Übertragungswagen" auch Richtmikrofone vorhanden oder eingebaut sind? Falls ja: In welchem Kontext kommen diese Richtmikrofone zum Einsatz und auf wie viele Meter Distanz können diese Gespräche erfassen bzw. gegebenenfalls aufzeichnen?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt im Zusammenhang von "TV-Übertragungswagen"
 - a) die optische Überwachung,
 - b) die Aufzeichnung von Bild und Videoaufnahmen,
 - c) das Mithören des gesprochenen Wortes und
 - d) das Aufzeichnen des gesprochenen Wortes?
5. Über welche Stromversorgung verfügen "TV-Übertragungswagen" in Thüringen und über wie viele Stunden ist ein Kamerabetrieb möglich?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Thüringer Polizei verfügt über keine so genannten "TV-Übertragungswagen" im Sinne der Fragestellung.

Zu 2. bis 5.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Geibert
Minister